

## Abstimmung am Wochenende

**KANTON** Der erste grosse Abstimmungssonntag des Jahres 2020 auf nationaler Ebene ist bereits wieder Geschichte. Die Volksinitiative «Mehr bezahlbare Wohnungen» wurde mit 57 Prozent Nein-Stimmen abgelehnt (Buch, Hemishofen und Stein am Rhein stimmten dagegen, Ramsen mit 262 Ja- und 231 Nein-Stimmen dafür).

Die Ausweitung der Anti-Rassismus-Strafnorm wurde hingegen angenommen. 63 Prozent sagten «Ja». Ausser in Stein am Rhein (768 Ja- zu 604 Nein-Stimmen) lehnte das Stimmvolk von Buch (60 Nein- zu 57 Ja-Stimmen), Hemishofen (112 Nein- zu 102 Ja-Stimmen) und Ramsen (286 Nein- zu 202 Ja-Stimmen) eine Erweiterung der Strafnorm ab.

### Erfolge für Juso

Die Schaffhauser Juso kann einen grossen Erfolg feiern. Obwohl sowohl die Regierung als auch der Kantonsrat gegen die Transparenzinitiative waren, gewinnt die Juso die Volksabstimmung mit knapp 54 Prozent Ja-Stimmen. Entscheidend war die Zustimmung der grösseren Schaffhauser Gemeinden, besonders die Zustimmung der Stadt Schaffhausen. (r.)



Sigi Michel mit Trompete. Bild Sr.

## «Alpen-Stern» für Sigi Michel

**STEIN AM RHEIN** Der Mann mit tausend Talenten, Sigi Michel (73), besser bekannt als Trompetensigi, hat für seinen Titel «Die Fischer aus San Juan» den «Alpen-Stern» für Januar 2020 gewonnen. Jeden Monat nominiert der Fernsehsender Alpenwelle TV – im Sasag-Netz auf Sendeplatz 161 zu finden – zehn Musikvideos. Im Januar hat nun Trompetensigi das Voting gewonnen. «Ich freue mich riesig», sagt Michel dankbar. (r.)

# Schulleitung als Anlaufstelle für Eltern und Lehrpersonen

An der Gemeindeversammlung im März wird in Ramsen über die Einführung einer Schulleitung abgestimmt. Am Montag wird die Bevölkerung ausführlich informiert.

**RAMSEN** Schulen, die von einer Schulleiterin oder einem Schulleiter angeführt werden, gibt es bereits im Kanton Schaffhausen. 14 der insgesamt 24 Schulgemeinden, darunter auch Stein am Rhein, haben sich freiwillig so organisiert. «Bei uns in Ramsen übt Jeanine Klaiber das Amt der Schulvorsteherin aus», erklärt Schulbehörden-Mitglied Florian Wohlwend, dies neben ihrer Tätigkeit als Lehrerin und lediglich als Bindeglied zwischen Lehrerschaft und Schulbehörde. «Sie hat rechtlich gesehen nicht die Kompetenzen, die sie für ihre Arbeit bräuchte.»

Somit müssen alle Entscheide von der Schulbehörde im Nachhinein gebilligt werden. «Das kann länger dauern, weil wir uns nur einmal im Monat treffen», betont Wohlwend. Aufgrund einer im Kantonsrat eingereichten Motion (siehe Kas- ten), die zum Ziel hatte, dass Ge-

meinden Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten im Schulwesen den freiwillig eingeführten Schulleitungen zuweisen können, wurde seitens der Schulbehörde eine Kommission gebildet, welche unter der Federführung von Florian Wohlwend ein Konzept beim Gemeinderat einreichte und gut geheissen wurde. «Das macht Sinn, weil die heutige Form mit einer Schulbehörde überholt ist», erklärt Schulreferent Rolf Dickenmann.

### Anerkannte Fachperson

Denn auch im Bereich der Primarschule brauche es eine Führungsorganisation, die Entscheidungen vor Ort treffen könne. Mit einem Schulleiter oder einer Schulleiterin ist eine anerkannte Fachperson gemeint, die über eine zweijährige Ausbildung verfügt und ein gewisses Pensum zur Leitung der ope-

rativen Tagesgeschäfte zur Verfügung hat. «Bei 6 Primarklassen und zwei Kindergärten mit 120 Schülern und 21 teil- und vollzeitlichen Lehrkräften könnte das ein Pensum von 40 bis 50 Prozent umfassen», so Dickenmann.

«Die Schulleitung wäre nicht nur die Vorgesetzte der Lehrerschaft, sondern auch Ansprechperson für die Eltern», ergänzt Schulpräsidentin Sandra Gändinger, ausserdem sei die Schulbehörde zum Teil aus Laien zusammengesetzt. «Es braucht zum einen jemand, der über das notwendige Fachwissen verfügt und schlussendlich würde alles nur noch über eine Person im Sinne einer zentralen Anlaufstelle laufen.» Dabei ist die Schulbehörde immer noch in diverse Abläufe integriert und entscheidet mit.

Was die Kosten betreffen, müsste die Gemeinde abhängig vom Pensum mit Mehrkosten von etwa 25 000 Franken rechnen. Laut Schulreferent Rolf Dickenmann würde dies aber nur etwa 1,6 Prozent der Bildungskosten ausmachen. «Zudem wäre auch eine Reduktion der zur Zeit mit sieben Mitgliedern besetzten Schulbehörde angemessen.»

Im Falle einer Annahme würde die Stelle offiziell ausgeschrieben und könnte aufs neue Schuljahr in Kraft treten. Sowohl der Gemeinderat wie auch die Schulbehörde erachten es als sinnvoll und angebracht, die für die Führung der Schule notwendigen Kompetenzen einer zukünftigen Schulleitung zu übertragen. (Sr.)

Am Montag, 17. Februar, findet um 19.30 Uhr in der Aula eine Infoveranstaltung von Gemeinderat und Schulbehörde statt.



Florian Wohlwend, Sandra Gnädiger und Peter Dickenmann (v.l.) Bild Sr.

Der Schaffhauser Kantonsrat erklärte an seiner Sitzung vom 9. Dezember 2013 die Motion von Alt-kantonsrat Werner Schöni (SVP, SH) «Schaffung gesetzlicher Grundlagen für die Ein- und Weiterführung von geleiteten Schulen ohne Kostenfolge für den Kanton Schaffhausen» als erheblich.

Dies sollte ohne Kostenbeteiligung durch den Kanton möglich sein, indem die dazu notwendigen gesetzlichen Grundlagen geschaffen werden sollten. Der Motionär be-

gründete seinen Vorstoss mit der besonderen Situation, die sich nach der Ablehnung der flächendeckenden Einführung von geleiteten Schulen ergeben hat: Viele Gemeinden hätten bereits auf eigene Kosten Schulleitungen installiert, die sie nicht mehr aufheben wollten.

Da die Funktion der Schulleitung im Bereich der Volksschule auf kantonaler Ebene im Schulgesetz nicht geregelt sei, könne diese konsequenterweise auch nicht mit

den nötigen Kompetenzen ausgestattet werden. Es müsse für alle Schulen, die weiterhin Schulleitungen unterhalten wollten, Abhilfe geschaffen werden. Nachdem der Kantonsrat dem Bericht und Antrag der Regierung zur Motion Schöni im Dezember 2016 zugestimmt hatte, passte der Regierungsrat auf den 1. August 2017 die gesetzlichen Grundlagen an und das Erziehungsdepartement erliess dazu die nötigen Ausführungsbestimmungen. (r.)